



Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2020

Top 10 Erlass einer 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss

Es wird nachfolgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Februar 2020 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 208), hat der Rat der Stadt Völklingen am 10.09.2020 folgende 3. Nachtragshaushalts-satzung beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Völklingen, den 10.09.2020

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	4